

ANTRAG

			Vorlage-Nr.: A 10/0552
CDU-Fraktion			Datum: 26.11.2010
Bearb.:	Herr Gert Leiteritz	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Stadtwerkeausschuss

08.12.2010

Aufhebung der Beschlussfassung für die vorrangige Beschaffung von Erdgasfahrzeugen und die Einstellung des Förder- bzw. Ausführungsprojektes "Erdgastankstelle; hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 24.11.2010"

Beschlussvorschlag

1. Die Beschlussfassungen des SWA für die vorrangige Beschaffung von Erdgasfahrzeugen werden aufgehoben
2. Das Förder- bzw. Ausführungsprojekt "Erdgastankstelle" wird eingestellt

Begründung

Die Praxis zeigt, dass die in Deutschland anbietenden Fahrzeughersteller kaum Erdgasfahrzeuge anbieten, es gibt 2 VW – Modelle, 1 Opel, 1 Mercedes dazu 2 FIAT. Alle Fahrzeuge basieren jeweils auf Hochleistungsmotoren, deren Leistungsergebnis deutlich über dem für innerstädtische Verkehre notwendigem Aufwand liegt. Außerdem kosten die Fahrzeuge ca. 6.000 – 7.000 € mehr als die Grundmodelle mit Benzin und etwas mehr, als Dieselmotore der Generation „Blue“, die im Abgasverhalten deutlich günstiger liegen als Erdgasfahrzeuge. (ca.10%).

Nachrüsten auf Erdgasbetrieb ist kaum noch möglich, weil durch die hohen Gewichte (ein 10kg-Tank wiegt etwa 100kg netto) zusätzliche Eingriffe in die Gesamttechnik der Fahrwerke und Karosserien erforderlich sind, dadurch gibt es auch keine allgemeine Betriebserlaubnis mehr, eine Einzelabnahme beim TÜV ist erforderlich.

Die in SH fahrenden rd. 1.000 Erdgasfahrzeuge haben etwa 20 Tankstellen an zentralen Orten zur Verfügung, das Netz ist also durchaus ausreichend. Die Gesamtzahl der Fahrzeuge in Deutschland beträgt lt. Zulassungsstatistik deutlich unter 70.000 Fahrzeuge (zum Vergleich Flüssiggas knapp unter 500.000)

Der Abwasser Zweckverband Pinneberg hat gerade seine "Handwerkerautos" (VW – Caddy, Renault Kangoo usw. auf Flüssiggas umgestellt und äußert sich mit "sehr zufrieden und kostengünstig".

Weitere Begründungen können mündlich erfolgen.

Anlagen:

Originalantrag

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	----------	-------------------